

Beschlussvorlage 01/2021/0357

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	11.11.2021

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Soziales, Sport und ehrenamtliches Engagement	01.12.2021		Ö
Verwaltungsausschuss	07.12.2021		N

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Sportstättenförderrichtlinie -Zuschussanträge 2022-

Beschlussvorschlag:

Gemäß der Sportstättenförderrichtlinie vom 26.06.2019 und den vorliegenden Anträgen erhält

- a) die Bürgerschützen-Gemeinschaft Melle e.V. für die Sanierung der Jugendräume und WC's einen Zuschuss in Höhe von max. **12.513,00 EUR**. Die Endabrechnung erfolgt auf Grundlage eines einzureichenden Verwendungsnachweises.
- b) der RuF Melle-Gesbold e.V. für die Sanierung der Reitflächen/Tretschichten einen Zuschuss in Höhe von max. **1.732,64 EUR**. Die Endabrechnung erfolgt auf Grundlage eines einzureichenden Verwendungsnachweises.
- c) der TV Wellingholzhausen e.V. für den Einbau einer Wasserenthärtungsanlage einen Zuschuss in Höhe von max. **2.700,00 EUR**. Die Endabrechnung erfolgt auf Grundlage eines einzureichenden Verwendungsnachweises.
- d) der RuF Bruchmühlen e.V. für die Fassadensanierung der Reithalle einen Zuschuss in Höhe von max. **1.902,81 EUR**. Die Endabrechnung erfolgt auf Grundlage eines einzureichenden Verwendungsnachweises.
- e) der SC Melle 03 e.V. für die Sanierung der Kunstrasenfläche auf dem Melos-Platz einen Zuschuss in Höhe von max. **41.000,00 EUR**. Die Endabrechnung erfolgt auf Grundlage eines einzureichenden Verwendungsnachweises.
- f) die Meller Schützengilde von 1659 e.V. für die Erneuerung der Luftgewehr-Schießbahn einen Zuschuss in Höhe von max. **5.008,68 EUR**. Die Endabrechnung erfolgt auf Grundlage eines einzureichenden Verwendungsnachweises.

g) der SuS Buer e.V. für die Errichtung eines Unterstandes für den Sportbetrieb einen Zuschuss in Höhe von max. **14.729,50 EUR**. Die Endabrechnung erfolgt auf Grundlage eines einzureichenden Verwendungsnachweises.

Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushalt 2021/22 und der Übertragung der Restmittel (Haushaltsrest) aus 2021.

Strategisches Ziel 3 + 6

Handlungsschwerpunkt(e) 3.1 + 6.4

Ergebnisse, Wirkung
(Was wollen wir erreichen?)

Gerechte und gleichbehandelte finanzielle Förderung von vereinsinitiierten Sportstättenanierungs- und Neubaumaßnahmen auf Grundlage einer „Sportstättenförderrichtlinie“.

Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Prüfung und Bezuschussung der bis zum Stichtag 01.09.2021 eingegangenen Anträge von Sportvereinen für das Jahr 2022.

Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen
(Was müssen wir einsetzen?)

Bis zu 50.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2022 zzgl. Haushaltsreste aus 2021 in Höhe von ca. 80.000,00 EUR.

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Die „Sportstättenförderrichtlinie der Stadt Melle“ wurde am 25.06.2019 vom Rat der Stadt Melle beschlossen.

Zum Stichtag 01.09.2021 sind für das Jahr 2022 8 Anträge der Sportvereine eingegangen. Über diese Anträge ist nunmehr zu beraten und zu entscheiden.
(sh. Anlagen 1 - 8):

a) Antrag der Bürgerschützen-Gemeinschaft Melle e.V. auf „Sanierung Schützenhaus -Jugendräume + WC´s-“.

Die Bürgerschützen-Gemeinschaft hat mit Schreiben vom 21.12.2020 einen Förderantrag auf Bezuschussung der Baukosten zur Sanierung des Jugendraumes sowie WC´s in Höhe von 62.565,00 EUR gestellt.

Gem. § 3 Nr. 2 B der Sportstättenförderrichtlinie handelt es sich um eine Vereinsinvestition auf vereinseigenem Grundstück. Die Bewirtschaftung und Unterhaltung verbleibt beim Verein.

Nach § 6 Nr. 1 handelt es sich um eine Maßnahme zur Bestandssicherung (Sanierung) mit einer Förderhöhe von 20 %. Der Zuschuss beträgt demnach maximal

62.565,00 EUR x 20 % = 12.513,00 EUR

Die genaue Abrechnung erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises.

b) Antrag des Reit- und Fahrverein Melle-Gesmold e.V. auf „Sanierung Reitflächen / Tretschichten“.

Der RuF Melle-Gesmold hat mit Schreiben vom 21.03.2021 einen Förderantrag auf Bezuschussung der Sanierung der Reit- und Tretschichten der Reitflächen in Höhe von 8.663,20 EUR gestellt.

Gem. § 3 Nr. 2 B der Sportstättenförderrichtlinie handelt es sich um eine Vereinsinvestition auf vereinseigenem Grundstück. Die Bewirtschaftung und Unterhaltung verbleibt beim Verein.

Nach § 6 Nr. 1 handelt es sich um eine Maßnahme zur Bestandssicherung (Sanierung) mit einer Förderhöhe von 20 %. Der Zuschuss beträgt demnach maximal

8.663,20 EUR x 20 % = 1.732,64 EUR

Die genaue Abrechnung erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises.

c) Antrag des TV Wellingholzhausen e.V. auf „Einbau Wasserenthärtungsanlage Sportgebäude“.

Der TV Wellingholzhausen hat mit Schreiben vom 06.08.2021 einen Förderantrag auf Bezuschussung zum Einbau einer Wasserenthärtungsanlage in das Sportgebäude in Höhe von 13.500,00 EUR gestellt.

Gem. § 3 Nr. 2 B der Sportstättenförderrichtlinie handelt es sich um eine Vereinsinvestition auf vereinseigenem Grundstück. Die Bewirtschaftung und Unterhaltung verbleibt beim Verein.

Nach § 6 Nr. 1 handelt es sich um eine Maßnahme zur Bestandssicherung (Sanierung) mit einer Förderhöhe von 20 %. Der Zuschuss beträgt demnach maximal

13.500,00 EUR x 20 % = 2.700,00 EUR

Die genaue Abrechnung erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises.

d) Antrag des Reit- und Fahrverein Bruchmühlen e.V. auf „Fassadensanierung Reithalle“. Der RuF Bruchmühlen hat mit Schreiben vom 24.08.2021 einen Förderantrag auf Bezuschussung zur Sanierung der Westfassade (innen + außen) der Reithalle in Höhe von 9.514,07 EUR gestellt.

Gem. § 3 Nr. 2 B der Sportstättenförderrichtlinie handelt es sich um eine Vereinsinvestition auf vereinseigenem Grundstück. Die Bewirtschaftung und Unterhaltung verbleibt beim Verein.

Nach § 6 Nr. 1 handelt es sich um eine Maßnahme zur Bestandssicherung (Sanierung) mit einer Förderhöhe von 20 %. Der Zuschuss beträgt demnach maximal

9.514,07 EUR x 20 % = 1.902,81 EUR

Die genaue Abrechnung erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises

e) Antrag des SC Melle 03 e.V. auf „Sanierung Kunstrasenfläche Melos-Platz“.

Der SC Melle hat mit Schreiben vom 23.08.2021 einen Förderantrag auf Bezuschussung zur Sanierung der Kunstrasenflächen auf dem Melos-Platz in Höhe von 205.000,00 EUR gestellt.

Gem. § 3 Nr. 2 B der Sportstättenförderrichtlinie handelt es sich um eine Vereinsinvestition auf vereinseigenem Grundstück. Die Bewirtschaftung und Unterhaltung verbleibt beim Verein.

Nach § 6 Nr. 1 handelt es sich um eine Maßnahme zur Bestandssicherung (Sanierung) mit einer Förderhöhe von 20 %. Der Zuschuss beträgt demnach maximal

205.000,00 EUR x 20 % = 41.000,00 EUR

Die genaue Abrechnung erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises.

f) Antrag der Meller Schützengilde von 1659 e.V. auf „Erneuerung Luftgewehr-Schießbahn“. Die Meller Schützengilde hat mit Schreiben vom 28.08.21 einen Förderantrag auf Bezuschussung zur Erneuerung der Luftgewehr-Schießbahn in Höhe von 25.043,40 EUR gestellt.

Gem. § 3 Nr. 2 B der Sportstättenförderrichtlinie handelt es sich um eine Vereinsinvestition auf vereinseigenem Grundstück. Die Bewirtschaftung und Unterhaltung verbleibt beim Verein.

Nach § 6 Nr. 1 handelt es sich um eine Maßnahme zur Bestandssicherung (Sanierung) mit einer Förderhöhe von 20 %. Der Zuschuss beträgt demnach maximal

25.043,40 EUR x 20 % = 5.088,68 EUR

Die genaue Abrechnung erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises.

g) Antrag des Spiel und Sport 1927 e.V. Buer auf „Neubau Unterstand für Sportbetrieb“.

Der SuS Buer hat mit Schreiben vom 31.08.2021 einen Förderantrag auf Bezuschussung der Baukosten zum Neubau eines Unterstandes für Sportbetrieb und Pflasterzuwegung in Höhe von 73.647,50 EUR gestellt.

Gem. § 3 Nr. 2 A der Sportstättenförderrichtlinie handelt es sich um eine Vereinsinvestition auf städtischem Grundstück. Die Bewirtschaftung und Unterhaltung verbleibt beim Verein.

Nach § 6 Nr. 2 handelt es sich um eine Maßnahme zur Bestandsentwicklung (Neubau) mit einer Förderhöhe von 20 %. Der Zuschuss beträgt demnach maximal

73.647,50 EUR x 20 % = 14.729,50 EUR

Die genaue Abrechnung erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises.

h) Antrag des Spiel und Sport 1927 e.V. Buer auf „Neubau Sportraumentwicklung Neue Dorfmitte“.

Der SuS Buer hat mit Schreiben vom 31.08.2021 einen Förderantrag auf Bezuschussung der Baukosten zum Neubau eines Sportraumangebotes / „Neue Dorfmitte“ in Höhe von 695.000,00 EUR gestellt.

Damit würde der Zuschuss gem. Förderrichtlinie 20% bzw. die max. möglichen 50.000,00 EUR für eine Einzelmaßnahme erreichen.

Neben dem Antrag nach der städt. Sportstättenförderrichtlinie hat der SuS Buer zeitgleich einen Förderantrag für diese Großmaßnahme über 500.000,00 EUR im Rahmen der „ILEK Melle - Fabelhafter Grönegau“ gestellt (sog. „ZILE“-Landesmittel).

Wie dem Antrag zu entnehmen ist, ist hier eine breit aufgestellte Nutzung der neuen Räumlichkeiten als „Neue Dorfmitte“ geplant.

Ob, und in welcher Höhe diesem Antrag stattgegeben wird, wird wahrscheinlich frühestens Anfang 2022 entschieden.

Der Kreissportbund hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass eine Förderung dieser multifunktionalen Räume mit verschiedensten Nutzern (auch „Nicht-Sport-Nutzung“) nicht möglich sei.

Das Sportdach Melle e.V. hat in seiner Stellungnahme ebenfalls die Frage nach dem Anteil der Sportnutzung und somit einer möglichen, anteiligen Förderhöhe gestellt.

Aus diesem Grund wird mit Verweis auf den Vorschlag vom Sportdach auch seitens der Verwaltung vorgeschlagen, über diesen Antrag derzeit noch nicht zu entscheiden, sondern die Entscheidung zu vertagen.

Sobald eine Entscheidung über eine „ZILE-Förderung“ und deren Höhe erfolgt ist, könnte dann die konkrete Ausgangslage mit dem SuS Buer im Detail geklärt werden, um gegebenenfalls auch die Anteile einer zukünftigen Sportnutzung und somit einer konkreten Förderhöhe zu ermitteln.

Hierüber könnte dann in einer der nächsten Sitzungen des Fachausschusses beraten werden.

Insofern ist dieser Antrag nicht Bestandteil der Beschussempfehlung.

Wie bereits angesprochen, ist das Sportdach Melle e.V. gem. der Richtlinie mit Schreiben vom 15.10.2021 um eine Stellungnahme zu den 8 Anträgen gebeten worden.

Am 26.10.2021 erfolgte die Rückmeldung des Sportdach mit der Befürwortung aller Anträge (sh. Anlage 9).

Für das Haushaltsjahr 2022 ergäbe sich somit folgender Finanzierungsbedarf:

Bürgerschützen-Gemeinschaft	12.513,00 EUR
RuF Gesmold	1.732,64 EUR
TV Wellingholzhausen	2.700,00 EUR
RuF Bruchmühlen	1.902,81 EUR
SC Melle 03	41.000,00 EUR
Meller Schützengilde	5.008,68 EUR
SuS Buer	14.729,50 EUR
SuS Buer (sofern Beschluss erfolgt)	50.000,00 EUR

Antragssumme gesamt 2022

129.586,64 EUR

Im Haushaltsplan für 2022 sind derzeit die jährlich vorgesehenen 50.000,00 EUR eingeplant.

Zusätzlich stünden Restmittel aus den Vorjahren im Rahmen eines noch zu bildenden Haushaltsrestes in Höhe von ca. 80.000,00 EUR aus 2021 zur Verfügung.

Dies setzt voraus, dass der Haushaltsrest, wie in den vergangenen beiden Jahren auch, tatsächlich übertragen würde.

In diesem Fall könnten alle geplanten Maßnahmen bezuschusst werden.

Sollte der Haushaltsrest nicht übertragen werden, müsste unter Beteiligung des Sportdach Melle e.V. die Entscheidung getroffen werden, welche Maßnahmen 2022 nicht berücksichtigt werden können bzw. welcher Verein nicht bezuschusst wird.

Eine konkrete Förderzusage kann erst mit endgültigem Beschluss über den Haushalt 2022 bzw. der bestätigten Übertragung des Haushaltsrestes nach 2022 erfolgen.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
421-01	Förderung des Sports
HSP 3.1	Bürgerschaftliches Engagement fördern, stärken und wertschätzen
HSP 6.4	Anpassung der Infrastruktur an verändertes Freizeit- und Nutzerverhalten
Z 3	Durch bürgerschaftliches Engagement werden zusätzliche Angebote generiert, die die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger verbessern
Z 6	Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	<u>140019-801 Sportförderrichtlinie</u> Planübertrag: 844.600,00 € Plan: 0,00 € Gesamtbudget: 844.600,00 € verfügbar: 795.777,00 €
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Im Haushaltsjahr 2022 ist ein Ansatz von 50.000 € veranschlagt. Durch den Nachtragshaushaltplan 2022 wird der Zuwendungsanteil für den Ersatzbau für die Jahnsporthalle im Jahre 2022 unter einer eigenen Investitions-Nr. i. H. v. 750T€ neu veranschlagt und bei der o.g. Investitions-Nr. ein Planübertrag 2021 in das Jahr 2022 i. H.v. voraussichtlich 80T€ entstehen. Somit steht im Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich ein Geamtbudget i. H. v. 130.000 € zur Verfügung.